

Medienmitteilung

06.05.2021

NEIN zum staatlichen Mindestlohn – und weitere Parolen

Der Vorstand des Arbeitgeberverbands Basel hat die Parolen für die Volksabstimmungen vom 13. Juni 2021 gefasst. Er sagt klar NEIN zu einem Basler Mindestlohngesetz und bekämpft dieses an vorderster Front im Komitee «2x Nein zum kantonalen Mindestlohn». Auf nationaler Ebene lehnt er die Trinkwasser- und die Pestizidinitiative ab. JA sagt der Verband zum Covid-19-, zum CO2- sowie zum Terrorismus-Gesetz.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbands Basel lehnt die Forderung nach einem staatlichen Mindestlohn im Kanton Basel-Stadt entschieden ab. Sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag würden unsere Wirtschaft vor grösste Probleme stellen. Denn mit beiden wird ein kantonales Mindestlohn-Gesetz eingeführt. Und ein solches schwächt die Sozialpartnerschaft, weil die bislang sozialpartnerschaftlich in den jeweiligen Branchen verhandelten Mindestlöhne künftig von der Politik festgelegt werden sollen. Dadurch drohen weitergehende Einschränkungen des flexiblen Arbeitsmarkts auch bei anderen bislang sozialpartnerschaftlich geregelten Vertragsbestandteilen (z.B. Ferienregelung, zusätzliche Feiertage etc.). Der Arbeitgeberverband Basel bedauert, dass sich die Gewerkschaften damit von einer Sozialpartnerschaft auf Augenhöhe verabschieden. Für die Arbeitgeber ist es von entscheidender Bedeutung, dass Regelungen jeweils die Besonderheiten und die Wertschöpfungskraft der einzelnen Branchen berücksichtigen. Genau das ist das Erfolgsmodell der heutigen Sozialpartnerschaft. Mit einem kantonalen Mindestlohngesetz wird dieses Erfolgsmodell geschwächt. Negativ betroffen werden diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein, deren Branchen die politischen Eingriffe nicht tragen können. Es handelt sich insbesondere um Branchen, die heute noch Arbeitsplätze für Menschen mit geringer Qualifikation oder Gelegenheitsjobs anbieten. Der Arbeitgeberverband Basel zeigt sich zuversichtlich, dass das Volk – gerade in der aktuell wirtschaftlich äusserst schwierigen Zeit – von der Gefährlichkeit und den negativen Auswirkungen eines staatlichen Mindestlohns überzeugt werden kann.

Auf eidgenössischer Ebene sagt der Arbeitgeberverband Basel auch klar NEIN zur Trinkwasser- und zur Pestizidinitiative. Beide Volksbegehren zielen in dieselbe Stossrichtung: Sie erschweren bis verunmöglichen die einheimische, regionale Produktion und verteuern die Lebensmittel. Ausserdem werden Arbeitsplätze sowie Investitionen in Forschung

und Entwicklung im Agro-Bereich gefährdet. Für einen nachhaltigen Umweltschutz sind jedoch Forschung und Entwicklung von neuen Produkten essentiell.

JA sagt der Arbeitgeberverband Basel hingegen zum Covid-19-Gesetz. Er ist zwar nicht immer mit allen Massnahmen des Bundes zur Pandemie-Bekämpfung einverstanden und wird diese auch weiterhin kritisch verfolgen. Eingriffe der Exekutive in die Grundrechte, insbesondere in die Wirtschaftsfreiheit, müssen minimiert werden. Eine Ablehnung des Gesetzes würde aber zu einer grossen Rechtsunsicherheit führen. Viele Unternehmen würden die überlebensnotwendigen Unterstützungsmassnahmen verlieren.

Der Verband befürwortet auch das revidierte CO₂-Gesetz. Es handelt sich dabei um einen gut schweizerischen Kompromiss; Bundesrat und Parlament sowie ein Grossteil der Wirtschaft stehen dahinter. Das Gesetz schafft verlässliche und liberale Rahmenbedingungen, weil es über Zielwerte steuert und den Unternehmen auf dem Weg zur Zielerreichung grösstmöglichen Handlungsspielraum und Entscheidungsfreiheit lässt.

Zuletzt spricht sich der Arbeitgeberverband Basel auch für das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus aus. Er erachtet dieses als eine für die Schweiz wichtige sicherheitspolitische Vorlage. Denn Gegenstand der Terrorgefahr ist zunehmend auch der Cyber-Terror. Mit auf den Datenschutz bezogenen Initiativen kann ein adäquater Schutz nicht aufrechterhalten werden. Einschlägige Bedrohungen stellen eine Gefahr für den Innovationsstandort Schweiz dar.

Zum Landratsbeschluss betreffend «Tramverlängerung Salina Raurica» hat der Arbeitgeberverband Basel keine Parole beschlossen.

Übersicht Parolen Arbeitgeberverband Basel

Abstimmungen vom 13. Juni 2021

Bund:

Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»: NEIN
--

Volksinitiative Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»: NEIN

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrate zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz): JA

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz): JA
--

Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT): JA
--

Kanton BS:

Kantonale Initiative «Kein Lohn unter 23.-» und Gegenvorschlag des Grossen Rats: 2 x NEIN

Kanton BL:

Landratsbeschluss betreffend Salina Raurica, Tramverlängerung Linie 14: Ausgabenbewilligung Projektierung und vorgezogener Landerwerb: <i>keine Parole</i>
--

Der Arbeitgeberverband Basel vertritt die Interessen der Arbeitgeber im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz. Mit über 2'500 Firmenmitgliedern und rund 20 Verbänden als Kollektivmitglieder ist er einer der grössten regionalen Arbeitgeber-Dachverbände der Schweiz.